GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2017/167

Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum:	27.09.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Hollwege / 604-665		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Straßen- und Verkehrsausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich

Ahornstraße, Wehnen: Vorstellung der überarbeiteten Ausbauplanung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, der Ausbauplanung zuzustimmen.

Sachverhalt:

Verwiesen wird auf die Kenntnisnahme im Verwaltungsausschuss am 20. Juni 2017, 3.9 d.N.. In der Zwischenzeit wurde die Ausbauplanung noch einmal überarbeitet.

Vorgeschlagen wird jetzt ein Ausbau der Straße mit einer 3 m breiten, mittigen Asphaltfahrbahn und beidseitigen 80 cm breiten Pflasterstreifen mit roten Betonsteinen (siehe **Anlagen**: Regelquerschnitt und Lagepläne). Die Betonstreifen können von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden, sind aber nicht als Geh- oder Radwege ausgewiesen. Daher können sie bei Begegnungsverkehr von Kfz auch überfahren werden.

Beispiele für ähnliche Straßenquerschnitte gibt es in den Niederlanden; dort wird allerdings meistens die Asphaltfahrbahn an beiden Seiten nachträglich rot markiert. Auf Dauer ist dies unterhaltungsintensiv, da die Markierung nach einiger Zeit abnutzt und wieder erneuert werden muss.

Beispiel für eine Straße mit roten Randstreifen, hier allerdings etwas breiter als bei uns vorgesehen.

Insgesamt reduziert sich die Fahrbahnbreite von heute ca. 5,10 m (inkl. der Asphaltstreifen) um 50 cm. Dies sowie die neue Optik der Straße sollen dazu beitragen, dass die Straße nicht als „Rennstrecke“ missbraucht wird. Diesem Ziel dienen auch **zusätzliche Einengungen mit Bäumen,** die ebenfalls für eine Verkehrsberuhigung sorgen sollen. Als weitere „optische Bremsen“ sind **rote Pflasterungen im Bereich von Einmündungen und Einengungen** vorgesehen.

Ursprünglich war auch überlegt worden, die Straße an einigen Stellen zu verschwenken. In diesen Bereichen wäre jeweils eine einseitige Verrohrung erforderlich gewesen. Die möglichen Versätze in der Fahrbahn waren allerdings zu gering, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit zu bewirken. Daher wurde von dieser Idee wieder Abstand genommen, zumal die Verrohrung auch eine nicht unerhebliche Kostensteigerung bedeutet hätte.

Insgesamt werden die Kosten nach aktueller Schätzung voraussichtlich etwa 690.000 € betragen. Diese beinhalten auch die Kosten für die Erneuerung der meisten Durchlässe in den Grundstückszufahrten, die von den jeweiligen Anliegern zu tragen sind.

Alle Durchlässe wurden vorab überprüft, ob sie einen ausreichenden Durchmesser, das richtige Gefälle sowie keine Schäden haben. Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, brauchen die Durchlässe nicht erneuert werden. In allen anderen Fällen müssen die Durchlässe erneuert und die Kosten hierfür den Anliegern in Rechnung gestellt werden. Gedacht ist an eine pauschale Abrechnung pro laufenden Meter Durchlassbreite.

Die Ausbauplanung wird in der Sitzung erläutert. Im Frühjahr ist zudem eine Versammlung geplant, in der die Anlieger über die Baumaßnahme informiert werden sollen. Mit der Baumaßnahme soll im Frühjahr/Sommer 2018 begonnen werden.

Externe Anlagen:

- Übersichtsplan
- Lagepläne
- Regelquerschnitte